

99007028017001

Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB II

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102711792/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007028017001
Leistungsbezeichnung I	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB II
Leistungsbezeichnung II	Kostenerstattung für Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim Jobcenter beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kostenerstattung, Teilhabe, Probebeschäftigung, Beschäftigung, Sozialgesetzbuch, Inklusion, SGB II, Arbeitsplatz, Behinderung, Schwerbehinderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Personal einstellen (2030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_3/_46.html
Teaser	Wenn Ihr Betrieb Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Probebeschäftigung befristet einstellen will, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Personalkosten für maximal 3 Monate erstattet bekommen.
Volltext	Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen sollen die Gelegenheit bekommen, ihre Stärken und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beweisen zu können. Mit einer Probebeschäftigung können Sie als Betrieb den Einstieg oder Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Alle Beteiligten können in dieser Zeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis für die Dauer von bis zu 3 Monaten die Zusammenarbeit ausprobieren. Die Kosten, die Ihnen im Rahmen dieser Probebeschäftigung entstehen, kann Ihnen die Bundesagentur für Arbeit erstatten. Dazu gehören üblicherweise • Lohn-/Gehaltskosten, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie • sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen • Umlagen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft Zuständig ist das Jobcenter, in dessen Bezirk die Person, die Sie zur Probe beschäftigen wollen, ihren

Modul	Sachverhalt
	Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bei Beginn des Probearbeitsverhältnisses hat. Das Jobcenter ist auch zuständig bei bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen, wenn die Person, die Sie zur Probe beschäftigen wollen, aufstockend Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält.
Erforderliche Unterlagen	• Befristeter Probearbeitsvertrag • gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis und/oder Gleichstellungsbescheid • Anmeldung zur Sozialversicherung
Voraussetzungen	• Die Person, die Sie probetalber anstellen möchten, ist Mensch mit Behinderungen oder schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. • Die Probebeschäftigung kann die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessern oder führt dazu, dass die Person vollständig und dauerhaft am Arbeitsleben teilhaben kann.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie können den Antrag persönlich, telefonisch, schriftlich oder online (vor der Aufnahme einer befristeten Probebeschäftigung) stellen. Für die Online-Antragstellung: • Rufen Sie das Portal "eServices" auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit auf. • Melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung an und rufen Sie den Antrag auf. • Füllen Sie den Antrag aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. • Ihr Jobcenter prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung Ihres Antrages. Bei anderweitigen Antragstellung: • Kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin im Jobcenter. • Das zuständige Jobcenter prüft Ihren Antrag und sendet Ihnen gegebenenfalls weitere Unterlagen zu. • Sie erhalten einen Bescheid, ob Ihr Antrag bewilligt

Modul	Sachverhalt
	wurde sowie Unterlagen zur Schlussabrechnung.
Bearbeitungsdauer	1 - 12 Woche(n) Mehrere Wochen
Frist	1 Monat(e) Achten Sie darauf, dass Sie den Antrag stellen müssen, bevor die Probebeschäftigung beginnt.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014682.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013802.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch bei dem Jobcenter, das den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.
Kurztext	• Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB II • Kostenerstattung für Arbeitgeber bei Probebeschäftigung Menschen mit Behinderungen schwerbehinderter Menschen gleichgestellter Menschen • Erstattete Kosten: Lohn-/Gehaltskosten, einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen Umlagen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft • Kostenübernahme für maximal 3 Monate • Probebeschäftigung muss Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessern oder zur vollständigen und dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben führen • Arbeitgeber stellt Antrag beim Jobcenter • Voraussetzung bei Rehabilitandinnen/Rehabilitanden: Agentur für Arbeit ist zuständige Rehabilitationsträgerin für die Förderung • Ermessensleistung

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Jobcenter
Ansprechpunkt	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB II, Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen Bewilligung SGB II